# Haushaltssatzung der Gemeinde Demen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Demen vom 21.01.2020 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

# § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

### 1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.174.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.200.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-26.300 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.017.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup> von	1.023.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-5.300 EUR
h) air an Cannath atus a day Finnahlungan aya day Inyaatiti anatätiskait yan	120 100 FUD

b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -32.100 EUR

festgesetzt.

# § 2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

101.700 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 320 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

400 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

365 v.H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,8125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Weitere Vorschriften

#### 1. Die Produkte

11403 Bauhof 12600 Brandschutz

54100 Gemeindestraßen

61100 Steuern, allgemeine Zuwendungen/Umlagen

werden als wesentlich erklärt.

2. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf

1.000 EUR

- 3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 der KV M-V gilt
  - a) ein Jahresfehlbetrag/jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als erheblich, wenn er 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen überschreitet.
  - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages/jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um 1% der laufenden Aufwendungen/Auszahlungen als erheblich.
- 4. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 2 der KV M-V sind Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5% der laufende Aufwendungen/Auszahlungen übersteigen.

- 5. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 der KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen als geringfügig, wenn sie 5% der laufenden Einzahlungen nicht übersteigen.
- 6. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 5% der im Stellenplan ausgewiesenen VzÄ nicht übersteigt.

#### Nachrichtliche Angaben:

- 1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31.Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 178.417 EUR
- 2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.175.295 EUR
- 3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.585.590 EUR

Ort, Datum

Demen, 22.01.2020

Heidrun Sprenger Bürgermeisterin

#### **Hinweis:**

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.02.2020 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme 13.02.2020 bis 27.02.2020 im Amt Crivitz, SG Allgemeine Finanzwirtschaft, 19089 Crivitz, Amtsstraße 5, öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gem. Hauptsatzung der Gemeinde: 13.02.2020